

Hygienekonzept für das Vereinsgelände auf der Gutenhalde („Plätzle“)

Dieses Hygienekonzept macht verbindliche Vorgaben zur Nutzung des Freigeländes, des Vereinsheims und des Geräteschuppens des CVJM Bonlanden e.V. während der Corona-Pandemie und basiert auf Vorgaben der verschiedenen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg (Stand 24.09.2020) sowie der gemeinsamen Empfehlungen der Träger der Jugendarbeit. Es ist von allen Nutzern einzuhalten.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Abstandsgebot: Nach Möglichkeit mindestens 1,5m Abstand halten, kein Umarmen, kein Händeschütteln
- Händehygiene: Hände mindestens 20 Sekunden mit Flüssigseife waschen
- Nicht mit den Händen in das Gesicht (Mund, Augen, Nase) fassen
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in Einmaltaschentücher
- Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht): Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss immer dann getragen werden, wenn das Abstandsgebot zeitweise nicht eingehalten werden kann (außer bei sportlichen Aktivitäten)
- Bei Krankheitszeichen und Vorerkrankungen in jedem Fall zu Hause bleiben!

2. Beschränkung der Teilnehmerzahl

Es gelten folgende maximale Teilnehmerzahlen:

- Jugendveranstaltungen (z.B. Gruppenveranstaltungen, Jungscharstunden etc...): 60 Personen
- Sonstige Veranstaltungen (ohne zugewiesene Sitz-/Stehplätze): 100 Personen
- Sonstige Veranstaltungen (mit zugewiesenen Sitzplätzen): 200 Personen

Es ist in jedem Fall eine Teilnehmerliste zu führen.

Besucherströme sind so zu lenken, dass Begegnungen minimiert werden (z.B. durch Kennzeichnung von Ein- und Ausgang)

3. Nutzung des Geländes

Es soll nur das Freigelände genutzt werden. Die Nutzung des Vereinsheims (Hütte) ist auf das notwendige Maß zu beschränken.

Für das **Freigelände** gilt:

- Das Abstandsgebot (1,5m) ist nach Möglichkeit einzuhalten

Für das **Gebäude** gelten folgende Vorgaben:

- Es dürfen sich maximal acht Personen gleichzeitig im Gebäude aufhalten
- Im Gebäude besteht eine Maskenpflicht, außer wenn vorgegebene Sitzplätze mit ausreichendem Abstand eingenommen sind
- Das Abstandsgebot (1,5m) ist nach Möglichkeit einzuhalten
- Es ist regelmäßig (d.h. mindestens alle 30 Minuten für 5 Minuten) mit Durchzug zu lüften (gegenüberliegende Fenster öffnen), der Wohnraumlüfter ist einzuschalten.
- Nach Ende der Veranstaltung sind Kontaktflächen zu reinigen und zu desinfizieren (Toiletten, Türklinken, Tische, Stühle, Arbeitsflächen)
- Abfälle müssen unmittelbar mitgenommen und entsorgt werden.

Der **Geräteschuppen** darf nur kurzzeitig und von maximal drei Personen betreten werden. Hier gilt eine Maskenpflicht.

Für den **Verzehr und die Zubereitung von Speisen** gilt:

- Die Ausgabe fertig zubereiteter Speisen und Getränke ist möglich, sofern diese "kontaktlos" und unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln erfolgt (z.B. Maske, Einmalhandschuhe, Ausgabe der Speisen durch eine Person)
- Das Teilen von Speisen und Getränken sowie die gemeinsame Nutzung von Geschirr ist nicht erlaubt.
- Trinkflaschen und Speisen für den Eigenbedarf können mitgebracht werden.

Alle Vorgaben gelten für eventuell aufgebaute Zelte, Pavillons o.Ä. entsprechend.

Für die Praxis: Was tun, wenn ihr auf das Plätzle wollt?

Wir würden uns freuen, wenn das Plätzle für möglichst viele Veranstaltungen genutzt wird.

Wenn ihr eine Veranstaltung auf dem Plätzle plant, meldet Euch bitte für die Terminkoordination bei Benni Reiser an (Handy/WhatsApp: 01577 3274440, Oberdorfstr. 21). Ihr könnt dort auch den Schlüssel sowie eine Vorlage für die Teilnehmerliste abholen. Nach der Veranstaltung gebt ihr bitte den Schlüssel mit der ausgefüllten Teilnehmerliste wieder bei ihm ab.

Reinigungsmittel, Einmalhandtücher, Einmalhandschuhe und Desinfektionsspray findet ihr in der Hütte, Masken sind jedoch mitzubringen. Haltet Euch während der Veranstaltung bitte an die Vorgaben des Hygienekonzepts.

Euer CVJM-Vorstand